

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

Organisierte Überfälle auf queere Menschen in Cruising-Gebieten

und **Antwort** vom 24. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26295

vom 8. Juni 2026

über Organisierte Überfälle auf queere Menschen in Cruising-Gebieten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat der erneute, offenbar von einer größeren und organisierten Gruppe verübte Angriff auf schwule Männer im Cruising-Gebiet im Volkspark Friedrichshain bekannt (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gezielte-jagd-auf-schwule-manner-in-berlin-erneut-queerfeindlicher-angriff-in-cruising-area-im-volkspark-friedrichshain-15661900.html>)?

Zu 1.:

Der Vorfall vom 22. Mai 2026 ist der Polizei Berlin bekannt und wird beim zuständigen Kommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamts (LKA) der Polizei Berlin bearbeitet.

2. Vor dem Hintergrund, dass dieser neuerliche Angriff im Volkspark Friedrichshain der Öffentlichkeit nicht durch Polizeimeldung, sondern aufgrund von Presserecherchen bekannt wurde: Hält die Berliner Polizei eine Information der Nutzenden von Cruising Areas über derartige Angriffe nicht für erforderlich bzw. geboten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Die Polizei Berlin erachtet die Information über Angriffe in sogenannten Cruising-Gebieten als wichtig und grundsätzlich geboten.

Sobald der Polizei Berlin konkrete und hinreichend valide Hinweise vorliegen und einer Veröffentlichung aus ermittlungstaktischer Sicht nichts entgegensteht bzw. die Information der Bevölkerung überwiegt, gibt die Pressestelle der Polizei Berlin regelmäßig die notwendigen Informationen in Form von Polizeimeldungen, Veröffentlichungen auf den Social-Media-Kanälen und/oder Beantwortungen von Presseanfragen an die Öffentlichkeit weiter.

Sofern zu Ereignissen keine Polizeimeldungen oder Veröffentlichungen auf den Social-Media-Kanälen erfolgen, kann dies darin begründet sein, dass ermittlungstaktische Gründe dagegensprechen.

Im vorliegenden Sachverhalt hat die Polizei Berlin am 1. Juni 2026 eine Presseanfrage zum oben benannten Artikel des Tagesspiegels beantwortet.

3. Wie viele queerfeindliche Übergriffe in Park- und Grünanlagen Berlins sind der Polizei für 2025 und 2026 bekannt (bitte nach Orten auflisten und insbesondere auf alle in der Antwort zu Frage 3 der Schriftl. Anfrage Nr. 19/23594 genannten Areale eingehen)?
4. In wie vielen dieser Fälle ist bekannt oder aufgrund der Tatumstände anzunehmen, dass es sich um vorab geplante Aktionen organisierter Gruppen von Tätern handelte? Gibt es Hinweise zu Struktur, Organisation und Motiven solcher Gruppen (im weiteren, etwa politische oder religiöse Dimensionen)?

Zu 3. und 4.:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung sind - wie bereits in der Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23594 dargestellt - seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Wie schätzt der Senat die Dimension des Dunkelfelds hinsichtlich solcher Übergriffe ein (vgl. etwa die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24087), insbesondere mit Blick darauf, dass Opfer solcher Taten oft mit Scham, Ängsten und dem Rückzug aus dem Öffentlichen zu kämpfen haben?

Zu 5.:

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität bilden lediglich einen Teil der tatsächlichen Kriminalitätslage ab. Es ist davon auszugehen, dass nicht erfasste sowie nicht angezeigte Vorkommnisse im Sinne der Fragestellung in unbekannter Höhe existieren. Ausgehend von drei zentralen, mehrheitlich

bundesweiten Dunkelfeldstudien wird aktuell von einer deutlichen Untererfassung von Vorurteils- bzw. Hasskriminalität ausgegangen.

Wenngleich die Anzeigebereitschaft innerhalb der queeren Communitys gesteigert werden konnte, ist noch immer von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

6. Welche der in Antwort 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24087 genannten Maßnahmen, u.a. zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft, wurden zwischenzeitlich umgesetzt und welche nicht (und warum nicht)?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin steht fortlaufend im engen fachlichen Austausch mit dem Anti-Gewalt-Projekt MANEO. Hierbei werden gemeinsame Aktionen geplant und weitergehende Präventionsmaßnahmen - wie themenbezogene Präventionsstände - abgestimmt, die flankierend durch die Polizei Berlin umgesetzt werden. Der letzte gemeinsame Austausch zwischen Mitarbeitenden von MANEO, der Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin, der Ansprechperson LSBTIQ der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes Berlin, des zuständigen Fachkommissariats beim LKA 53 und des Polizeiabschnitts 51 erfolgte am 8. Juni 2026.

Eines der gemeinsam bewegten Themen stellte hierbei der gemeinsame Präventionsstand im Volkspark Friedrichshain dar, auf den im Rahmen der oben genannten Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24087 eingegangen wurde. Erstmals wurde dieser am 28. März 2026 mit Mitarbeitenden von MANEO, den Präventionsverantwortlichen der Polizeidirektion 5 (City) sowie Vertretenden des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 51 durchgeführt. Weitere gemeinsame Aktionen sind bereits für den 10. und 11. Juli 2026 geplant.

Hinsichtlich der ebenfalls in der o. g. Schriftlichen Anfrage erwähnten Einsatzkonzeption des örtlichen Polizeiabschnitts 51 ist anzumerken, dass sich diese in Anwendung befindet. Aufgrund der bestehenden Entwicklung im Volkspark Friedrichshain wird diese gegenwärtig fortgeschrieben und entsprechend der aktualisierten polizeilichen Lage angepasst.

Unabhängig davon steht die Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes Berlin mit den Ansprechpersonen LSBTIQ als Single Point of Contact für eine zielgruppenadäquate und niedrighschwellige thematische Schnittstelle sowohl innerbehördlich als auch außerbehördlich zur Verfügung. Darüber hinaus sorgen Multiplizierende für den Bereich LSBTIQ sowohl im Bereich der Landespolizeidirektion und den nachgeordneten örtlichen Direktionen sowie Polizeiabschnitten als auch der

Dienststellen beim Landeskriminalamt für einen stetigen Austausch innerhalb vorhandener Netzwerke.

Die enge Vernetzung der haupt- und nebenamtlichen Ansprechpersonen LSBTIQ der Polizei Berlin mit den jeweils sachbearbeitenden Dienststellen sowie die enge und frühzeitige Einbindung externer Partner, wie z. B. MANEO, stellt eine zielgruppenadäquate Anwendung von den zur Verfügung stehenden Opferschutz- und Präventionsmaßnahmen sicher. Durch die Einbeziehung der behördeninternen Opferschutzbeauftragten wird ferner eine möglichst umfassende Unterstützung der Betroffenen gewährleistet.

Die ständige Optimierung der niedrigschwelligen Opferschutzberatung ist – insbesondere bei der queeren Community – eine Maßnahme, um die Anzeigebereitschaft zu verbessern.

Die bestehenden Präventionsmaßnahmen werden zudem fortlaufend evaluiert und ggf. angepasst.

7. Welche tatsächlich präventiven Maßnahmen – jenseits solcher zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft und zum Umgang nach erfolgten Übergriffen – plant der Senat, um den Schutz der Nutzenden von Cruising-Gebieten vor Übergriffen zu verbessern?

Zu 7.:

Da präventive Maßnahmen regelmäßig auf vielfältigen Ebenen ansetzen und gleichzeitig unterschiedliche Ziele verfolgen können, wird auch auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Darüber hinaus werden zusätzliche Maßnahmen im Sinne der Fragestellung umgesetzt, die insbesondere die Sensibilisierung der örtlich zuständigen Polizeiabschnitte 51 und 16 respektive der dortigen Einsatzkräfte sowie eine Intensivierung der Streifentätigkeit im Bereich des Cruising-Gebiets im Volkspark Friedrichshain betreffen.

8. Wie bewerten Senat, Bezirk und Polizei nach nunmehr wiederholten offenbar organisierten Übergriffen die Gefahr in der Cruising Area im Volkspark Friedrichshain hinsichtlich der Einzäunungen bei notwendigen Fluchtwegen im Fall von Übergriffen (vgl. Antwort auf Frage 9 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24087) und teilen diese Behörden trotz der wiederholten Angriffe immer noch die Auffassung, es bestehe „keine erhöhte Gefahrenlage im Sinne der Fragestellung“ (ebd.)? Welche kurzfristigen Möglichkeiten, um durch bauliche Maßnahmen größere Sicherheit die Nutzenden der Cruising Area herzustellen, werden ggf. geprüft?

Zu 8.:

Wie im Rahmen der Schriftlichen Anfrage 19/24087 dargestellt, ist der überwiegende Teil der Cruising Area im Volkspark Friedrichshain nicht eingezäunt. In einem kleinen Teilbereich befindet sich jedoch eine temporäre Zaunanlage, die dem Schutz der dortigen Anpflanzungen dienen soll. Im Rahmen einer Ortsabstimmung zwischen dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der Polizei Berlin und Vertretenden der queeren Community wurde beschlossen, dass die dortigen Tore nicht mehr verschlossen werden. Seitdem können diese auch als Fluchtwege genutzt werden.

9. Hält der Senat – mit Blick auf die mit der „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ vollmundig angekündigte verbesserte Unterstützung von queerfeindlicher Gewalt betroffener Menschen und angesichts der stark zunehmenden Bedrohungen – die Absicht der Koalitionsfraktionen für zielführend, diese Menschen, anders als im Referent*innenentwurf des Senats, vom Adressat*innenkreis des Gewalthilfegesetzes auszunehmen, so sie keine Frauen sind?

Zu 9.:

Die am 24.03.2026 vom Senat beschlossenen „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ hat sich zum Ziel gesetzt, die konsequente Begegnung von Queerfeindlichkeit in Berlin fortzusetzen und zu vertiefen sowie den Schutz von LSBTIQ+-Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung zu stärken und zu verbessern.

Das Land Berlin versteht die Bekämpfung von Queerfeindlichkeit als gesamtstädtische Aufgabe, bei der die Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für LSBTIQ+ weiter gefördert und weiterentwickelt, und die LSBTIQ+-Kompetenz in Opferschutz und -hilfe gestärkt werden sollen.

Die im Februar 2026 erschienene Dunkelfeldstudie des Bundes zur Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag belegt erneut, dass queere Menschen teilweise überdurchschnittlich häufig von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Die Studie „Gewalt in queeren Beziehungen“, die am 1. Juni 2026 im Auftrag der LADS von der Camino gGmbH veröffentlicht wurde, unterstreicht dabei zusätzlich die Bedeutung der Bekämpfung von Queerfeindlichkeit in queeren Beziehungen. Sie zeigt, dass Gewalt in queeren Beziehungen zur Lebensrealität vieler queeren Personen gehört und etwas mehr als ein Drittel der Befragten Personen bereits Gewalt in einer Beziehung erlebt haben. In der Studie werden als konkrete Empfehlungen u. a. die Fortsetzung und Weiterentwicklung von Präventionsangeboten, die Verbesserung von präventiven sowie

Beratungsangeboten und der Ausbau geeigneter Schutzplätze genannt. Daran knüpft nun in einem ersten Schritt der aktuelle Fraktionsentwurf des Berliner Gewalthilfegesetzes an, der einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt für Frauen - einschließlich trans Frauen - sowie ihre mitbetroffenen Kinder vorsieht.

Für eine Weiterentwicklung des in Rede stehenden Anwendungsbereiches zeichnen sich neben fachlichen Überlegungen bereits jetzt rahmengesetzliche Vorgaben ab. Eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Gewaltschutzes ist daher die EU-Gewaltschutzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1385). Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bei der Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt einen geschlechterübergreifenden Ansatz zu verfolgen. Mit ihrer Umsetzung müssen bestehende Hilfestrukturen weiterentwickelt und ausreichende Schutz- und Beratungsangebote auch für queere Menschen sowie für Männer geschaffen werden, die von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.

Berlin, den 24. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport